

	Antrags-Nr.	
	0125-AT/2014	

Antrag

Rexrodt, Gisela

fraktionsloses Stadtratsmitglied

Betreff
Antrag des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Umsetzung von Beschlüssen

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.10.2014	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	21.10.2014	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zur Sitzung des Stadtrates im November 2014 die Nichtumsetzung folgender vom Stadtrat gefassten Beschlüsse und die zugesagten aber bisher nicht getroffenen Entscheidungen zu begründen und einen verbindlichen Termin der Umsetzung zu nennen.

- 1. Einrichtung einer Stabsstelle „Lutherdekade“ (SR vom 08.04.2013/Termin September 2013)**
- 2. Sponsoringkonzept Theater (HSK vom 26.09.2012/Termin laufend)**
- 3. Finanzierungskonzept der EWT (HSK vom 26.09.2012/Termin umgehend)**
- 4. Liquidierung ABS (HSK vom 26.09.2012/ Termin umgehend)**
- 5. Schaffung von altersgerechten Wohnformen (Termin Februar 2014)**
- 6. Erarbeitung eines Wirtschaftsförderkonzeptes (HSK vom 26.09.2012/Termin 31.12.2013)**
- 7. Entscheidung über den Beitritt der Stadt zum Verkehrsverbund Mittelthüringen (Termin Juni 2013)**
- 8. Fortschreibung Energiekonzept (SR September 2012/HSK vom 26.09.2012)**

II. Begründung

Nach § 29 Abs. 1 ThürKO ist die Oberbürgermeisterin verpflichtet, die jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse zu vollziehen, gleichgültig welchen Inhalt diese haben.

Nach § 22 Abs. 3 ThürKO hat die Oberbürgermeisterin dem Gemeinderat und den Ausschüssen der die Ausführung überwacht, über den Vollzug der Beschlüsse zu berichten. Kommt die Oberbürgermeisterin diesen Pflichten nicht nach, so liegt nach § 1 Abs. 1 Thür. Kommunalwahlbeamten-gesetz, § 1 Thür. Beamten-gesetz, § 1 Thür. Dienst-gesetz, § 47 Beamtenstatus-gesetz u.V.m. ein Dienstvergehen vor. So kann bei der Fülle der Paragraphen, die bei Nichtumsetzung ein Dienstvergehen bescheinigen, vom Stadtrat verlangt werden, dass die Oberbürgermeisterin über die Gründe der Nichtumsetzung informiert und einen verbindlichen Termin der Realisierung nennt.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass dieser Antrag nicht unter dem Paragraphen „Berichtsvorlagen“ der Geschäftsordnung, über die der Hauptausschuss zu befinden hat, zu beurteilen und zu entscheiden ist. Es handelt sich hier nicht um eine Berichtsvorlage zu einem Sachverhalt, sondern um die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung von Stadtratsbeschlüssen, deren Berichterstattung die ThürKO und andere Gesetze, wie oben genannt, regelt.

Rexrodt, Gisela
fraktionsloses Stadtratsmitglied